

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 02.06.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 14.06.2010 durch Veröffentlichung im Amtlichen Stadtblatt erfolgt.

Ribnitz-Damgarten, den 15.12.2010



..... i.v. Meuss
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 29.06.2010.

Ribnitz-Damgarten, den 15.12.2010



..... i.v. Meuss
Bürgermeister

Beteiligung der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Plananzeige vom 29.06.2010.

Ribnitz-Damgarten, den 15.12.2010



..... i.v. Meuss
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 05.07.2010 bis 20.07.2010 statt. Der ortsübliche Hinweis erfolgte durch Veröffentlichung im Amtlichen Stadtblatt am 14.06.2010.

Ribnitz-Damgarten, den 15.12.2010



..... i.v. Meuss
Bürgermeister

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 15.09.2010 den Entwurf der 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ribnitz-Damgarten, den 15.12.2010



..... i.v. Meuss
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.10.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat aufgefordert worden.

Ribnitz-Damgarten, den 15.12.2010

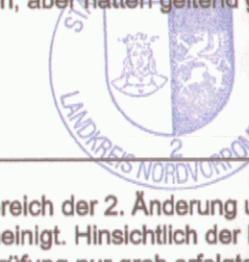


..... i.v. Meuss
Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes einschließlich Textfestsetzung hat gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 05.10.2010 bis zum 08.11.2010 zu jedermanns Einsicht während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Amtlichen Stadtblatt am 27.09.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwänden geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, den 15.12.2010



..... i.v. Meuss
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 2. Änderung und 1. Ergänzung des B-Planes vom 11.11.2010 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte (ALK) im Maßstab 1:1000 (aus dem ursprünglichen Maßstab 1:2580 abgeleitet) vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Ribnitz-Damgarten, den 19. Nov. 2010



..... A. L. ...
ÖbVI



Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange geprüft und am 14.11.2010 den Abwägungsbeschluss beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ribnitz-Damgarten, den 15.12.2010



..... i.v. Meuss
Bürgermeister

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 08.12.2010 die 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2010 gebilligt.

Ribnitz-Damgarten, den 15.12.2010



..... i.v. Meuss
Bürgermeister

Die 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ribnitz-Damgarten, den 15.12.2010



..... i.v. Meuss
Bürgermeister

Der Beschluss über die Satzung der 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt sowie Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.12.2010 durch Veröffentlichung im Stadtblatt Ribnitz-Damgarten ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 20.12.2010 in Kraft getreten.

Ribnitz-Damgarten, den 21.12.2010



..... i.v. Meuss
Bürgermeister